

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 5. Sitzung

Dienstag, 27. August 2019, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Meyes Schürch Antonie, SVP

Stimmzählende: Amacher Sabrina, EVP
Liechti Anja, SP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Boss Pia Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat Fuchs Oliver (bis Traktandum 32)	SVP Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko Gebbs Roger von Allmen Marcel Schneider Alexandra	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Romang Hans Holzer Jürg	Grüne Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli (ab Traktandum 30)	Gemeinderat Graf Urs Michel Peter (ab Traktandum 30) Ritschard Philippe Stör Sabina Boss Kaspar Christ Franz Jugendparlament Fuchs Nils
Abwesend		Handschin Daniel	Simmler Florian Eymann Claudia		Gemeinderat Burkhard Hans-Rudolf
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

28. Protokoll
29. Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Konsultativabstimmungen
30. Reglement über die Anerkennung sportlicher, kultureller und sozialer Leistungen auf dem Bödéli, Änderung
31. Periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichszahlung Ergänzungsleistungen, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019
32. Sanierung Marktplatz bis Blumenstrasse inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit
33. Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 90051, Personaldienstbarkeit (Nutzungsrecht) Lokalitäten Markt-gasse 4, Entwidmung
34. Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Markt-gasse, Beantwortung
35. Interpellation Romang, Gleichstellung von Gästen und Einheimischen beim lokalen öffentlichen Verkehr, Beantwortung
36. Ersatzwahl in die Finanzkommission
37. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch bezeichnet Anja Liechti als Stimmzählerin für den abwesenden Florian Simmler.

28 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 4. Sitzung vom Dienstag, 25. Juni 2019, wird stillschweigend genehmigt.

29 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Organisationsreglement 2000, Änderung betreffend Konsultativabstimmungen

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, dass eine Konsultativabstimmung aufgrund der heutigen Rechtslage in der Gemeinde Interlaken nicht möglich sei. Es zeichneten sich jedoch Konstellationen beispielsweise bei der Entwicklung des Des Alpes-Areals ab, bei denen die Möglichkeit einer Konsultativabstimmung sinnvoll sei, um die Stimmberechtigten mindestens in diesem Rahmen befragen zu können.

Das Eintreten ist unbestritten.

Alexandra Schneider unterstützt die Änderung für die SVP, möchte aber, dass solche Abstimmungen nur an Abstimmungsdaten stattfinden sollten, an denen auch andere Abstimmungen erfolgen. Die Konsultativabstimmung sollte nur bei Nice-to-Have-Projekten stattfinden und nur ausnahmsweise zum Zuge kommen.

Jürg Holzer stimmt der Vorlage für die SP/Grünen ebenfalls zu.

Pia Boss erachtet das Instrument im Sinne eines Fiebermessers gut. Die Abstimmungen sollten an ordentlichen Daten stattfinden und es müsse für die Stimmberechtigten klar ersichtlich sein, dass das Abstimmungsergebnis nicht verbindlich sei.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass Konsultativabstimmungen nicht inflationär stattfinden würden, auf die ordentlichen Abstimmungstermine Rücksicht genommen werde und in den Botschaften klar festgehalten werde, dass es sich um eine konsultative Befragung der Stimmberechtigten handle.

Beschluss:

1. Die Änderung des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 betreffend die Artikel 4, 8, 9a und 19a wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Die Änderung wird den Stimmberechtigten unterbreitet.

(einstimmig)

- 30 V1.1.1.2 Organisation Preisverleihungen (Anerkennung)
V1.1.1.4 Spezialfinanzierung Anerkennung
V1.A Organe, Behörden, Gremien (Vereine, Feiern, Veranstaltungen, Ehrungen)
V1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Vereine, Feiern, Veranstaltungen, Ehrungen)

Reglement über die Anerkennung sportlicher, kultureller und sozialer Leistungen auf dem Bödéli, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Einwände gegen die Reglementsänderung.

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, dass die Anerkennungskommission, die aus je zwei Mitgliedern der Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen bestehe, heute neben der Geschäftsprüfungskommission die einzige ständige Kommission der Gemeinde sei, bei der die Protokoll- und Sekretariatsführung kommissionsintern und nicht durch Personal der Gemeindeverwaltung erfolge. Die Anerkennungskommission beantrage, das Kommissionssekretariat inklusive Protokollführung wie in andern Kommissionen auch einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu übertragen. Weiter möchte die Kommission präzisiert haben, dass eine Person nur einmal für dieselbe Leistung geehrt werden könne. Die Gemeinderäte der drei Bödelligemeinden würden diese Anpassungen unterstützen. Weiter hätten die Gemeinderäte Matten bei Interlaken und Unterseen beantragt, auch die Gemeinderatsunabhängigkeit der Kommission zu streichen. Der Gemeinderat beabsichtige das Kommissionssekretariat der Anerkennungskommission der Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberin zu übertragen. Da sich auch im Kommissionenreglement 2017 Bestimmungen zum Sekretariat der Anerkennungskommission fänden, müsse auch Artikel 18 des Kommissionenreglements angepasst werden. Die Reglementsänderung solle auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Das Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Änderungen der Artikel 2 bis 4, 6, 14, 20 bis 22 und 24 des Reglements vom 5. Dezember 2006 über die Anerkennung sportlicher, kultureller und sozialer Leistungen auf dem Bödéli und die indirekte Änderung von Artikel 18 des Kommissionenreglements 2017 vom 16. August 2016 werden genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

(einstimmig)

- 31 F3.07.19 Jahresrechnung 2019

Periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichszahlung Ergänzungsleistungen, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Philippe Ritschard führt aus, die Lastenausgleichszahlungen für das Jahr 2018 seien der Gemeinde 2019 in Rechnung gestellt worden. Die Gemeinde habe das Betreffnis 2018 im Jahr 2019 budgetiert. Bei periodengerecht abgegrenzten Lastenausgleichszahlungen müsste das Betreffnis 2019 im Jahr 2019 budgetiert sein, auch wenn die Rechnungsstellung dann erst im Jahr 2020 erfolge. Der Gemeinderat möchte den Systemwechsel für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen im Jahr 2019 vornehmen, wozu ein Nachkredit von 1,33 Mio. Franken zur Erfolgsrechnung 2019 nötig sei. Die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Familienzulagen Nichterwerbstätige habe der Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits beschlossen. Die periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe werde für 2020 budgetiert. Im Jahr der Umstellung bedeute der Wechsel eine einmalige buchhalterische Doppelbelastung in der Erfolgsrechnung. Effektiv wird jedoch nur ein Betreffnis geldmässig bezahlt.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

André Chevrolet findet die Vorlage mit der Aufteilung der verschiedenen Abgrenzungen auf zwei Jahre finanzpolitisch ausgewogen.

Beschluss:

Für die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichszahlung Ergänzungsleistungen wird ein Nachkredit von CHF 1'330'000.00 zu Konto 5320.3631.01 der Erfolgsrechnung 2019 bewilligt.

(einstimmig)

32 S4.4.32 Marktgasse/Marktplatz
 K1.1.3 Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

Sanierung Marktplatz bis Blumenstrasse inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Einwände.

Gemeinderat Kaspar Boss teilt mit, im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen im Bereich Marktplatz seien verschiedene Vorkehrungen bezüglich der Sauberwasseraustragung definiert worden. Im Januar 2019 habe die Hotel City Oberland AG mitgeteilt, dass es für das Hotel durch den Umbau eine neue Lösung bezüglich Schmutzwasser brauche. Die Planung sei sofort durch das beauftragte Ingenieurbüro an die Hand genommen worden. Im Sanierungsprojekt Marktgasse sei ursprünglich der Ersatz der Sauber- und Schmutzwasserleitung bis zum Brunnen auf dem Marktplatz vorgesehen gewesen. Der Bereich ab dem Brunnen Marktplatz bis zum Hotel City Oberland und dadurch auch bis zur Blumenstrasse sei Bestandteil des vorliegenden Projekts, in das zusätzliche Arbeiten, die bezüglich Strassenbau nicht im Zusammenhang mit den Kanalisationsmassnahmen stünden, aufgenommen worden seien. Da vom Brunnen bis zum Hotel City Oberland keine Kanalisationsleitung vorhanden sei, werde eine neue Leitung gebaut und im gleichen Zuge auch die Sauberwasserleitung erweitert. Dadurch könne die notwendige Erneuerung der Entwässerung der Verbindungsstrasse vom Marktplatz bis in die Blumenstrasse vorgenommen werden. Zudem sei diese Verbindung mit Verbundsteinen gepflästert, die einen schlechten Zustand aufweisen würden. Die Kosten für das Projekt beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 0,445 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Davon entfielen 0,175 Mio. Franken auf den Strassenbau und 0,27 Mio. Franken auf die Kanalisation.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Marcel von Allmen unterstützt die Vorlage für die SVP. Eine Ergänzung der Unterlagen mit Plänen wäre dienlich gewesen. Er frage sich, ob Granitfilets noch zeitgemäss seien. Es müsse jedenfalls eine saubere Lösung geben.

Christoph Betschart befürwortet das Geschäft für die FDP. Der noch gar nicht so alte Platz sei bereits sanierungsbedürftig. Er hoffe, dass die Granitplatten diesmal genügend dimensioniert würden, und möchte wissen, ob der Untergrund genügend abgeklärt seien oder mit Überraschungen zu rechnen sei.

Jürg Holzer stimmt für die SP/Grünen zu.

Beat Künzli mag sich an ein Baukommissionsgeschäft aus dem Jahr 2012 erinnern, in dem das Restaurant Ox zwei Kastanienbäume pflanzen wollte, und erkundigt sich, ob das nicht wiederaufgenommen werden könnte.

Lorenz Schütz fragt, ob es nicht andere Möglichkeiten gebe als die Granitfilets. Das "Grün" dürfe nicht vergessen werden. Das gelte aber generell für alle Plätze, nicht nur für den Marktplatz.

Gemeinderat Kaspar Boss würde es bedauern, wenn die Filets weggenommen würden. Die Gemeinde habe Erfahrungen gemacht und daraus gelernt. Die Überfahrbarkeit von Granitfilets sei heute gewährleistet. Unter dem Marktplatz werde kein Römerfriedhof vermutet. Der Platz gehöre jedoch zum Verlauf des ehemaligen Entenärli. Das Risiko von Überraschungen werde als nicht allzu gross beurteilt. Es treffe zu, dass die Baukommission 2012 die Frage von zwei Kastanienbäumen beraten habe, die dann aber nicht gepflanzt worden seien. Warum nicht, habe er heute Nachmittag nicht mehr klären können. Mit dem Restaurant werde im Rahmen des Projekts noch einmal Kontakt aufgenommen. Das Anliegen Schütz spreche ihm grundsätzlich aus dem Herzen. Hier handle es sich aber um die Sanierung eines bestehenden Platzes, nicht um ein Neubauprojekt, bei anders geplant werden könnte.

Roger Gebis möchte wissen, ob der Poller am Übergang zur Blumenstrasse wieder in Betrieb genommen werden, was von *Vizegemeindepräsident Peter Michel* verneint wird.

Beschluss:

Für die Sanierung des Marktplatzes bis zur Blumenstrasse inklusive Kanalisationserneuerung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 445'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

33 K4.2.03 Bibliotheken

Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 90051, Personaldienstbarkeit (Nutzungsrecht) Lokalitäten Marktgasse 4, Entwidmung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderätin Sabina Stör führt aus, die Lokalitäten der Bödeli-Bibliothek am Marktplatz stünden seit Ende Juli 2019 leer. Damit die Räumlichkeiten, welche die Gemeinde nicht mehr benötige, verkauft werden könnten, müssten sie entwidmet, das heisst vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden. Zuständig sei aufgrund des Verkehrswerts, der über 150'000 Franken liege, der Grosse Gemeinderat. Nach der Entwidmung liege die Kompetenz zum Verkauf bis 800'000 Franken beim Gemeinderat. Formell handle es sich nicht um einen Verkauf, sondern um eine Ablösung des als Personaldienstbarkeit ausgestalteten Nutzungsrechts zugunsten der Gemeinde. Die Entwidmung erfolgt auf den Zeitpunkt der Ablösung der Dienstbarkeit. Erfolge diese Ablösung nicht und würden die Räumlichkeiten durch die Gemeinde anderweitig genutzt oder vermietet, blieben sie im Verwaltungsvermögen, bis eine Ablösung später doch noch erfolgen würde.

Eintreten ist unbestritten.

Oliver Fuchs unterstützt das Geschäft für die FDP. Vielleicht gebe es Institutionen, welche die Lokalitäten günstig mieten möchten. Das sollte noch abgeklärt werden. (Er verlässt die Sitzung im Anschluss an dieses Votum.)

Gemeinderätin Sabina Stör erwidert, die Baukommission habe keine Organisation gefunden, die an den Lokalitäten interessiert wäre. Diese lägen im Untergeschoss, was nicht unbedingt ideal sei.

Hans Romang bestätigt, dass es in den 1980er-Jahren der richtige Entscheid gewesen sei, die Räumlichkeiten für die Bibliothek zu erwerben. Heute sei es ebenso richtig, die nicht mehr benötigten Räumlichkeiten abzugeben.

Manuela Nyffeler hält fest, sie habe nie eine Ausschreibung für die Räumlichkeiten gesehen. Sei die

Enteignung überschnell und sollten die Räume doch noch ausgeschrieben werden? Sie könnten einer interessierten Organisation günstig vermietet werden. Ein Lift sei ja vorhanden. Sie bemängelt, dass es in den Sitzungsunterlagen zu wenig Informationen zur Grösse der Räumlichkeiten und zu den Unterhaltskosten der Gemeinde gegeben habe.

Gemeinderätin Sabina Stör antwortet, für die Gemeinde seien die Mietzinseinnahmen weggefallen, während die Unterhaltskosten bleiben würden. Die Lokalitäten seien für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nicht notwendig.

Beschluss:

Die Personaldienstbarkeit (Nutzungsrecht) Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 90051 wird auf den Zeitpunkt entwidmet, auf den die Löschung der Personaldienstbarkeit erfolgt.

(19:7 Stimmen)

34 S4.4.32 Marktgasse/Marktplatz

Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Marktgasse, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Vizegemeindepräsident Peter Michel führt aus, die Marktgasse sei nach ihrer Erneuerung seit Juni 2019 wieder vollständig befahrbar. Der Niveauübergang Marktgasse sei mit einer Lichtsignalanlage zusätzlich gesichert worden, die verhindern soll, dass Fahrzeuge, die nach links in die Neugasse einbiegen möchten, bei einer Barrierschliessung wegen des Gegenverkehrs auf dem Bahnübergang eingeschlossen würden. Bereits vor Einreichung der Motion hätten die Gemeinderäte Interlaken und Unterseen eine Verkehrsstudie zum Verkehrsregime in der Marktgasse in Auftrag gegeben. Die Studie habe ergeben, dass der Status Quo, das heisst die durchgehende beidseitige Verkehrsführung, der Strasse gerecht werde.

André Chevrolet hält fest, er habe die Verkehrsstudie bis heute nicht gekannt. Er zweifle, dass ein Gegenverkehr der Strasse gerecht werde. Heute müssten die Trottoirs zum Kreuzen von Fahrzeugen befahren werden. Das sei für die Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Eigentlich sollte er den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Sein Herz sage ihm aber an der Motion festzuhalten.

Lorenz Schütz dankt für den Nachversand der Verkehrsstudie zur Marktgasse, auch wenn er spät erfolgt sei. Im Vergleich mit andern Orten habe Interlaken kein grosses Verkehrsproblem. Es sei aber auch noch nicht gelungen, den Verkehr vom Zentrum fernzuhalten. Es brauche Massnahmen, sei es die Motion oder etwas Anderes. Der Entscheid sei schwierig. Das Parlament und der Gemeinderat müssten dran bleiben mit dem Ziel, den Verkehr aus dem Zentrum zu verbannen. Er widerspreche der Aussage in der Studie, dass die Strasse Spielmatte – Bahnhofstrasse ein redundanter Ast sei.

Hans Romang hat bereits mehrfach bemängelt, dass eine Verkehrspolitik des Gemeinderats fehle, weshalb das Parlament das Heft in die Hand nehmen müsse. Hier habe er aber Verständnis für den Gemeinderat. Es wäre falsch, im heutigen Zeitpunkt die Motion erheblich zu erklären. Es brauche genügend Zeit, um die Situation nach der Sanierung der Marktgasse zu beobachten. Eine Umwandlung in ein Postulat wäre vielleicht doch nicht das Falsche.

Corinne Schmidhauser steht für FDP hinter der Motion. Die Sanierung der Marktgasse sei gelungen, aber verkehrsmässig nicht zu Ende gedacht. Die Gasse sei zu eng für den Verkehr. Es müsse über Interlaken hinausgedacht werden. Für viele Fahrzeuglenkende gäbe es kürzere Wege als durch die Marktgasse. Es brauche nun den Mut ein Zeichen zu setzen.

Manuel Nyffeler möchte, dass mit Unterseen die beste Lösung gesucht werde. Sie habe Verständnis

für den Gemeinderat, dass er das Fazit der Studie nicht mittrage. Warum sei die Studie nicht früher zugestellt worden?

Vizegemeindepäsident Peter Michel anerkennt, dass die Studie früher hätte verschickt werden sollen. Allerdings habe bis heute auch niemand danach gefragt. Der Gemeinderat habe Verschiedenes für den Verkehr gemacht. Die Marktgasse sei besser geworden, auch dank der Entflechtungen, die bereits vorgenommen worden seien. Das Problem liege nach wie vor bei den Einzelnen, die immer noch jederzeit bis vor ihr Haus fahren wollten.

Lorenz Schütz **beantragt** einen Sitzungsunterbruch.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch unterbricht Sitzung um 20.35 Uhr für zehn Minuten.

Corinne Schmidhauser **beantragt**, die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Marktgasse, wird auf die nächste Sitzung verschoben.

(einstimmig)

35 V2.08.1 allgemeine Akten (Regional- und Ortsverkehr, Verkehrsverbünde)

Interpellation Romang, Gleichstellung von Gästen und Einheimischen beim lokalen öffentlichen Verkehr, Beantwortung

Beschluss:

Die Interpellation von Hans Romang vom 26. März 2019 wird wie folgt schriftlich beantwortet (kursiv: Fragen der Interpellation):

- Wie hoch waren die Gästezahlen und insbesondere die Kurtaxeneinnahmen 2018 und wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

2018 sind in den IMUWGS-Gemeinden (Interlaken, Matten bei Interlaken, Unterseen, Wilderswil, Gsteigwiler, Saxeten) 1'568'148 Logiernächte ausgewiesen, was einer Steigerung um 18,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2013 entspricht. Die Kurtaxeneinnahmen aus den IMUWGS-Gemeinden beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 3'404'603.40, was einer Zunahme um 20,3 Prozent gegenüber 2013 entspricht.
- Wie hoch ist die Entschädigung, welche aus den Kurtaxen zur Deckung des Gratistransportangebotes an die lokalen Verkehrsbetreiber fliesst (2018 und Entwicklung über die letzten fünf Jahre)?*

Die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs mit der Gästekarte IMUWGS betragen im Jahr 2018 CHF 457'416.05. Dies entspricht einer Zunahme um 20,4 % gegenüber 2013. An diesen Kosten beteiligten sich die IMUWGS-Gemeinden mit CHF 28'137.00, davon die Gemeinde Interlaken selber mit CHF 9'300.00. Die Verkehrsvereine Bönigen-Iseltwald und Ringgenberg-Goldswil-Niederried und Dritte beteiligten sich mit CHF 37'961.95, womit der Tourismus-Organisation Interlaken netto CHF 391'317.10 verblieben.
- Wie wird diese Entschädigung berechnet? Auf welchen Daten basiert sie?*

Gemäss unverändert geltender Vereinbarung aus dem Jahr 2010 entspricht der Betrag für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs mit der Gästekarte einer pauschalen Entschädigung von 25,62 Rappen pro Logiernacht. Er basiert auf den Erhebungen während der Versuchsphase vor der definitiven Einführung der öV-Benützung mit der Gästekarte.

4. *Wie hoch würde eine Entschädigung ausfallen, wenn analog des Gültigkeitsbereichs der Gästekarte die Fahrten für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Interlaken (gültige Wohnsitzbescheinigung) kostenlos wären? Die Antwort darf auf Schätzungen basieren. Davon in Abzug zu bringen sind die Entschädigungen, welche schon heute für Skiabobesitzer, für GA-Besitzerinnen und weitere Abos an die Verkehrsbetriebe fliessen.*

In der Annahme, dass das Nutzungsverhalten der Einheimischen bei Gratisnutzungsmöglichkeit des öffentlichen Verkehrs und der Gäste vergleichbar ist, kann annäherungsweise folgende Rechnung angestellt werden:

5'592 Einwohner/innen x CHF 0.2562 x 365 "Logiernächte" = CHF 522'925.00 pro Jahr.

Dass auch Gäste über andere Fahrausweise oder Vergünstigungen verfügen, ist im Ansatz von CHF 0.2562 berücksichtigt. Analog dürfte es auch bei den Einheimischen keine Reduktion geben.

5. *Wäre es rechtlich möglich, die Finanzierung der Fahrten der Einheimischen aus den Kurtaxen zu bestreiten? Wenn nein, was müsste rechtlich angepasst werden oder welche alternative Finanzierungsquellen stünden zur Verfügung?*

Der Steuerertrag der Kurtaxe ist nach Artikel 263 Absatz 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG, BSG 661.11) ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Eine Verwendung der Kurtaxe zur Verbilligung des öffentlichen Verkehrs für Einheimische ist damit ausgeschlossen. Um dies zu ändern, müsste das Steuergesetz geändert werden, was für den hier zur Diskussion stehenden Verwendungszweck als aussichtslos zu beurteilen ist. Alternative Finanzierungsquelle ist der allgemeine Haushalt der Gemeinde. Die Zuständigkeit würde aufgrund der jährlichen Kosten bei den Stimmberechtigten liegen.

Auf den Fahrplanwechsel im kommenden Dezember soll der Tarifverbund LIBERO auf das gesamte Berner Oberland ausgedehnt werden. Er wird den bisherigen Abonnementsverbund "BeoAbo" und auch das darin integrierte "Bödelibillet" ablösen. Wie weit sich dies auf die heutige öV-Benützung durch Gäste mit der Gästekarte oder die unter 4. angestellte Kostenberechnung auswirken wird, kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Hans Romang dankt für die ausführliche Antwort, die eine hohe Qualität aufweise.

Manuela Nyffeler wünscht eine Diskussion.

Mindestens fünf Ratsmitgliedern unterstützen eine Diskussion, womit diese stattfinden kann.

Manuela Nyffeler verweist auf den heutigen Tourismus in Interlaken, der positive wie negative Seiten habe. Vor vier Jahren sei der einheimischen Bevölkerung, die unter der Belastung durch den Tourismus leiden würde, mit dem Picnic-blanc der Tourismusorganisation etwas zurückgegeben worden. Der Gemeinderat könnte bei der TOI vorstellig werden, dass wieder etwas organisiert oder angeboten werde, von dem alle Einheimischen profitieren könnten. Die Idee einer Reduktion für Einheimische auf Abonnements sei gut. Das Angebot müsse allen von Jung bis Alt dienen. Eine Reduktion auf Skipässen würde beispielsweise nur einem Teil der Bevölkerung nützen.

Hans Romang freut sich, dass Idee hinter seiner Interpellation auf Goodwill stosse. Er betone aber, dass es nicht um ein Merci an die einheimische Bevölkerung gehe und auch nicht um ein Auspielen von Gästen gegen Einheimische. Es gehe um eine gleichberechtigte Behandlung auf gleicher Augenhöhe. Was Interlaken im Tourismus erreicht habe, sei ein grosser Erfolg, mit den negativen Wirkungen, die es auch gebe. Es gebe Misstöne in der Bevölkerung. Ein Gratis-öV sei etwas für die einheimische Bevölkerung. Eine andere Problematik zeichne sich heute im Wohnbereich bzw. bei kurzzeitigen Vermietungen ab, die sich negativ auf die Mietsituation für die Bevölkerung auswirke. Auch auf dem Des Alpes-Areal gebe es eine Fläche, die für Einheimische genutzt werden könnte.

36 F3.A Organe, Behörden, Gremien (Finanzen)

Ersatzwahl in die Finanzkommission

Beschluss:

Auf Antrag der Schweizerischen Volkspartei und als Ersatz für den zurücktretenden Bernhard Staehelin wird Angela Corinne Mattmann, 1963, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 16. September 2019 bis 31. Dezember 2020 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

(20:0 Stimmen)

37 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- *Gemeindepräsident Urs Graf:* Ein umgestürzter Baum auf dem Jamettiparkplatz habe drei Fahrzeuge beschädigt, aber keine Personenschäden bewirkt.
- *Gemeinderat Kaspar Boss:* Zur Behebung der Schäden am Brunnen Ostbahnhofplatz seien erste Massnahmen eingeleitet worden; die Car-Ein- und -Aussteigeplätze Ostbahnhof könnten fristgerecht in Betrieb genommen werden; der Betriebsleiter der ARA Region Interlaken sei pensioniert worden.
- *Gemeinderätin Sabina Stör:* Die Überarbeitung der Gefahrenkarte Bödeli sei erfolgt; am 17. September 2019 finde in der Aula eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Planungszone Zweitwohnungen statt.

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Nyffeler, kein Antennenwildwuchs in Interlaken

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Manuela Nyffeler und 13 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: "Der Gemeinderat wird beauftragt für Interlaken gemäss Zielsetzung im Baureglement (S. 24) eine Standortplanung zum Bau von Mobilfunkantennen zu erarbeiten. Dies unter dem Motto: 'So wenig wie möglich, so viel wie nötig.' So lange keine Standortplanung für den Bau von Mobilfunkantennen für das Gemeindegebiet vorhanden ist, sind laufende Baubewilligungsverfahren zu sistieren und auf neue Gesuche nicht einzutreten."

Begründung der Dringlichkeit: Da der Ausbau und Bau der Antennen rasant vorwärtsschreitet und aktuell Baubewilligungsverfahren hängig sind, wird Dringlichkeit beantragt.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch unterbricht nach dem Verlesen der zweiten dringlichen Motion kurz die Sitzung und teilt nach dem Sitzungsunterbruch mit, dass das Büro des Grossen Gemeinderats die Dringlichkeit der Motion zu den Antennen mehrheitlich verneine.

Dringliche Motion Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Manuele Nyffeler und 18 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: "Gemäss Medienbericht vom 27. August 2019 plant der Gemeinderat spätestens Anfang 2020 dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für die Sanierung des Bahnhofplatzes Interlaken Ost vorzulegen. Dem Gemeinderat wird beantragt, dass dem Grossen Gemeinderat mindestens zwei Sanierungsvarianten vorgelegt werden, wovon eine Variante den Rückbau des Brunnens beinhalten soll. Die Sanierung soll nach Möglichkeit folgende Punkte berücksichtigen:

1. Auf dem Platz sind möglichst viele Grünelemente einzuplanen.
2. Die Verkehrsführung und Signalisation sollen deutlicher dargestellt werden.
3. Für das Abholen/Bringen von Passagieren sind zusätzliche Halteplätze für PKWs vorzusehen.

4. Es ist eine Touristeninformation (Stadtplan, erste Infos) einzuplanen."

Begründung der Dringlichkeit: In Anbetracht des desolaten Zustands des Brunnens wird die Dringlichkeit beantragt.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch unterbricht kurz die Sitzung und teilt nach dem Sitzungsunterbruch mit, dass das Büro des Grossen Gemeinderats die Dringlichkeit der Motion zum Ostbahnhofplatz bejahe, womit *Manuela Nyffeler* die Motion sofort begründen könne.

Manuela Nyffeler hält fest, der Brunnen am Ostbahnhof sei in einem schlechten Zustand und müsse mit einem Spanngurt vor dem Auseinanderfallen gesichert werden. Dies vermittele Einheimischen und Touristen ein schlechtes Bild von Interlaken. Der Ostbahnhof sei der wichtigste Verkehrsknoten der Region. Das Gebiet um den Bahnhof sei vor 20 Jahren als Entwicklungsschwerpunkt Interlaken Ost definiert worden. Das Projekt "Bon Courage" sei finanziell unterstützt worden. Der Verein Standortförderung Interlaken Ost sei sehr aktiv. Das sei zu unterstützen. Der Ostbahnhofplatz sollte wieder eine Visitenkarte für Interlaken werden. Gemäss ihrer Rückfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung sei die Gemeinde nicht mehr an das Projekt "Bon Courage" gebunden. Das Projekt sei abgeschlossen und die Gelder geflossen. Die Verantwortung liege nun allein bei der Gemeinde. Die Erkenntnisse bezüglich Verkehr und verwendeten Materialien, neue Anforderungen und die veränderte Umgebung müssten in die Sanierung einfließen. Bei der Sanierung des Platzes sei der Rückbau des stark sanierungsbedürftigen Brunnens als Variante zu prüfen. Auf dem Platz seien möglichst viele Grünelemente einzuplanen. Die bepflanzten Rabatten und Kreisel würden häufig fotografiert. Warum sollte nicht auch ein Schlüsselpunkt wie der Ostbahnhofplatz mehr begrünt werden? Das Baumdach über der Unteren Bönigstrasse diene als Schattenspender, was auch auf dem Ostbahnhofplatz sehr willkommen wäre. Das Element Wasser könnte in anderer Form wie einem kleinen Brunnen oder Wasserspender weiterbestehen. Eventuell wären auch weitere Sitzelemente sinnvoll. Die Aussteigeplätze für PKWs seien nicht ausreichend. Oft würden die Taxistandplätze blockiert oder wild auf dem Platz parkiert, um Leute zu bringen oder zu holen. Die Verkehrsführung sei nicht für alle Verkehrsteilnehmenden klar. Es sollte besser markiert werden, wo Fussgängerzone sei, wo gefahren werden dürfe und wo die Kreuzung beginne. Nach Möglichkeit sollte auch eine Touristeninformation mit Stadtplan und ersten Infos eingeplant werden. Die Platzgestaltung sollte unter dem Motto "Bon Courage", nicht "Sans Courage" stehen.

Anfrage Nyffeler, Petsammlung

Manuela Nyffeler fragt, ob die Glassammelstellen der Gemeinde nicht auch mit Petcontainern ergänzt werden könnten oder ob es möglich wäre, Petartikel bei der ordentlichen Kehrrichtabfuhr separat bereitzustellen, damit sie getrennt mitgenommen werden könnten.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat

Hans Romang möchte von Franz Christ in dessen Funktion als Gemeinderat, nicht als SVP-Präsident, zum Leserbrief betreffend 1. August-Feuer wissen, warum er die Bevölkerung für Reklamationen auf die Gemeindeverwaltung geschickt habe, die für die Bundesfeier gar nicht zuständig sei. Die Bevölkerung werde bewusst an den falschen Ort geschickt, um eine Reklamation zu deponieren. Dadurch werde die Verwaltung, deren politischer Chef unter anderem auch Franz Christ sei, nur unnötig belastet. Was habe die Aktion nun für Interlaken gebracht?

Gemeinderat Franz Christ antwortet, er habe die Bevölkerung zur Verwaltung geschickt, weil er die Verwaltung als unabhängige Zählstelle betrachte. Das Bundesfeierkomitee sei aus seiner Sicht befangen, weil es diesem wohl einfach gäbiger gehe kein Augustfeuer mehr zu machen, wie er aus Gesprächen mit Exponenten des Komitees herausgespürt habe. Deshalb sollte auch nicht diese befangene Stelle die Reklamationen zählen. Bei der Verwaltung laufe alles korrekt ab. Vielen Leuten habe das Feuer gefehlt, auch wenn sie nicht reklamiert hätten. Einen Nutzen aus seinem Leserbrief sehe er noch nicht. Das Augustfeuer, auch wenn es kein eigentliches Höhenfeuer sei, sei das Ursprünglichste des 1. Augusts, das nicht eingehen dürfe. Letztes Jahr sei der Verzicht wegen der Trockenheit verständlich gewesen. Das Feuer nun aber einfach verschwinden zu lassen, dürfe nicht sein. Das sei der

falsche Weg des Sparens. Das Feuer sei ein Erlebnis für die Gäste und übe eine Faszination aus. Es habe auch einen Erlebnisfaktor. Nötigenfalls würde er sich als Brandwache zur Verfügung stellen.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden